



Bogotá D.C, im November 2021

An die  
Unternehmen, Auftragnehmer, Unterauftragnehmer oder Lieferanten.  
Bogotá, D.C.

---

Betreff: Anforderungen an Auftragnehmer, Unterauftragnehmer und Lieferanten -  
Richtlinien für biologische Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz gemäß  
dem festgelegten Programm.

In Übereinstimmung mit den auf nationaler Ebene geltenden gesetzlichen Bestimmungen bzgl. Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz hat der Deutsche Schulverein CORPORACIÓN CULTURAL ALEXANDER VON HUMBOLDT COLEGIO ANDINO - DEUTSCHE SCHULE die Anforderungen für die Auswahl von Auftragnehmern, Unterauftragnehmern und Lieferanten definiert und dabei die Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen festgelegt, die von all denjenigen Unternehmen, Lieferanten oder Dritten zu beachten und zu erfüllen sind, die mit dem Schulverein eine vertragliche Beziehung abschließen, um ihre Dienstleistungen für diesen innerhalb der schulischen Einrichtungen zu erbringen.

Ziel ist es, die Sicherheit, die Unversehrtheit und die körperliche, geistige und soziale Gesundheit aller Personen, die sich in unseren Einrichtungen aufhalten, sicherzustellen und zu dieser beizutragen; daher müssen SIE als Auftragnehmer, Unterauftragnehmer, Lieferant oder Zeitarbeiter die folgenden Pflichten einhalten:

Vor dem Betreten des Schulgeländes:

- Dem Vertreter des AUFTRAGGEBERS, Corporación Cultural Alexander von Humboldt, die Dokumente des Personals vorlegen, das in der Schule gemäß der bestehenden Anforderungsmatrix arbeiten wird. Der Auftragnehmer ist dafür verantwortlich, mindestens 3 Arbeitstage vor Beginn der Arbeiten die unten aufgeführten Dokumente zur Überprüfung und Genehmigung durch den Verantwortlichen für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz der Schule an die E-Mail [sgsst@colegioandino.edu.co](mailto:sgsst@colegioandino.edu.co) und im Falle von Bauarbeiten in Kopie an [sstobras@colegioandino.edu.co](mailto:sstobras@colegioandino.edu.co) zu senden.
  - a. Personaldatenbank, einschließlich (vollständige Namen, Personalnummer, Ausweisnummer, Blutgruppe, ARL (Arbeitsrisikoversicherung und EPS



- (Krankenkasse), der sie angehören, Name und Kontaktnummer für Notfälle).
- b. Zahlungsformular der Sozialversicherung
  - c. Bescheinigungen über die Zugehörigkeit zu EPS und ARL.
  - d. Ablichtung des Personalausweises der Mitarbeiter, die das Schulgelände betreten werden.
  - e. Berufliche Prüfungen entsprechend ihrem Profil
  - f. Wenn Höhenarbeiten Höhe durchgeführt werden sollen, Ablichtung der Bescheinigung über den Höhenkurs.
  - g. Für Elektroarbeiten: Fotokopie der CONTE-Karte.
  - h. Falls eine Maschine mitgebracht werden soll, eine Fotokopie der Maschinendokumentation, einschließlich (Lebenslauf der Maschine, Wartungsplan, Zulassungskarte und technisches Datenblatt).
  - i. Wenn Personal für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit benötigt wird (gültige Lizenz zur Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit und Lebenslauf).
  - j. Bescheinigung über die Eignung der Arbeiter, die auf dem Betriebsgelände risikoreiche Tätigkeiten ausüben oder Maschinen bedienen:

#### Auf dem Schulgelände:

- Im Falle von Lieferanten ist dem Sicherheitspersonal am Eingang unserer Einrichtungen das gültige Sozialversicherungsformular vorzulegen und sie müssen sich in die Besucherkontrollliste eintragen.
- Den Personalausweis, die ARL-Karte, EPS- Karte (falls diese Unternehmen eine Karte ausstellen) bei sich tragen.
- Minderjährige dürfen Baustellen (Bauarbeiten) nur mit schriftlicher Genehmigung des Ministeriums für Sozialschutz als Begleiter oder Arbeiter betreten. (Resolution Nummer 2400 von 1979, Titel XIII),
- Das gesamte Personal des AUFTRAGNEHMERS oder UNTERAUFTRAGNEHMERS ist verpflichtet, während des gesamten Arbeitstages die Uniform des Unternehmens zu tragen. Wenn das Unternehmen aus irgendeinem Grund keine Uniform hat, muss es seinem gesamten Personal eine blaue Jeanshose oder Jeans, ein langärmeliges blaues Jeanshemd und ein Paar schwarze Arbeitsschuhe (mit verstärkter Spitze) zur Verfügung stellen.
- Ebenso ist die Verwendung von Kopfhörern oder Lautsprechern jeglicher Art durch Auftragnehmer, Unterauftragnehmer oder Lieferant während der Durchführung der



Tätigkeiten nicht gestattet, es sei denn, die Tätigkeit erfordert es oder es liegt eine ärztliche Verschreibung vor.

- Bei Bauarbeiten darf das Personal während der Ausführung der Arbeiten keine Ketten, Ringe, Uhren oder Armbänder tragen. (Resolution Nr. 2400 von 1979, Titel LV Kapitel I).
- Der Verzehr von Lebensmitteln ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen erlaubt, die vom Verantwortlichen für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und den für die Bauarbeiten Verantwortlichen angegeben werden.
- Die Benutzung von Mobiltelefonen ist bei risikoreichen Tätigkeiten wie Höhenarbeiten, Heißarbeiten, Elektroarbeiten u. a. nicht gestattet.
- Das Rauchen ist auf dem Schulgelände nicht gestattet.
- Dem Personal ist es nicht gestattet, das Schulgelände unter dem Einfluss von Alkohol oder psychoaktiven Substanzen zu betreten oder diese auf dem Schulgelände zu konsumieren.
- AUFTRAGNEHMER, UNTERAUFTRAGNEHMER oder LIEFERANTEN dürfen keine Tätigkeiten ausführen, die nicht im Vertragsumfang liegen.
- Die AUFTRAGNEHMER, UNTERAUFTRAGNEHMER oder LIEFERANTEN sind dazu verpflichtet, das ihnen unterstellte Personal, das die von der Schule aufgestellten Arbeitsschutzvorschriften nicht einhält, von dem Schulgelände zu entfernen.
- Zum Betreten und Verlassen des Schulgeländes sind nur die zu diesem Zweck vorgesehenen Wege, Eingänge und Türen zu benutzen.
- Die Arbeitsbereiche sind stets angemessen sauber und ordentlich zu halten.
- Alle Feuerlöschgeräte, elektrischen Schalttafeln, Türen und Notausrüstungen müssen frei von Hindernissen gehalten werden und dürfen nur von befugtem Personal bedient werden.
- Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art auf das Gelände ist verboten.
- Für die ordnungsgemäße Nutzung durch die Bauarbeiter stehen sanitäre Bereiche zur Verfügung, über deren Lage die Arbeiter informiert werden.
- Zum Umziehen ist nur der zugewiesene Platz zu benutzen, der bei der Anmeldung mitgeteilt wird.
- AUFTRAGNEHMER, UNTERAUFTRAGNEHMER oder LIEFERANTEN sind dazu verpflichtet, die in der Anforderungsmatrix für Auftragnehmer, Unterauftragnehmer und Lieferanten geforderten Unterlagen vorzulegen, die im Rahmen des Auftragsvergabeverfahrens über die dafür zuständige Person bekannt gegeben werden.
- Der Auftragnehmer und sein Personal müssen alle Sicherheitsbarrieren oder Schutzvorrichtungen respektieren, sie dürfen keine Gänge oder Notausgänge verschließen oder blockieren, keine Feuerlöschgeräte entfernen oder abmontieren und müssen die Empfehlungen für die Evakuierung (Routen und Treffpunkte)



kennen und vollständig beachten. Diese Informationen werden ihnen an dem Tag, an dem Sie das Schulgelände betreten, vom Gesundheits- und Sicherheitsbeauftragten erteilt, bzw. ausgehändigt.

- Die Lieferanten müssen die Öffnungszeiten für die Annahme von Produkten oder Rohstoffen auf unserem Schulgelände berücksichtigen. Diese sind:

WOCHENTAG	ÖFFNUNGSZEITEN
Montag bis Donnerstag	<ul style="list-style-type: none"><li>• 6:00 bis 7:00</li><li>• 7:30 bis 14:00</li><li>• 15:15 bis 16:15</li></ul>
Freitag	<ul style="list-style-type: none"><li>• 6:00 bis 7:00</li><li>• 7:30 bis 12:30</li><li>• 13:15 bis 14:30</li><li>• 15:15 bis 16:15</li></ul>

### **Persönliche Schutzausrüstung**

Alle AUFTRAGNEHMER, UNTERAUFTRAGNEHMER, LIEFERANTEN UND ZEITUNTERNEHMEN müssen die folgenden Spezifikationen einhalten:

- Die Verwendung einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA), die für die in den Einrichtungen der Schule oder außerhalb des Schulgeländes durchgeführten Arbeiten je nach der vertraglich vereinbarten Tätigkeit erforderlich und vorgeschrieben ist. (Gesetz 9 von 1979, Titel III, Artikel 85, 122, 123 und 124).
- Das Personal des LIEFERANTEN ist dazu verpflichtet, beim Betreten des Schulgeländes des Colegio Andino und während der Lieferung des in Auftrag gegebenen oder erworbenen Produkts oder Materials eine persönliche Schutzausrüstung (PSA) zu tragen und zu verwenden.
- Wenn das Personal bei der auszuführenden Tätigkeit der Einwirkung von Partikeln verschiedener Art ausgesetzt ist (Bauarbeiten, Tischlerarbeiten, Schweißen u. a.), muß eine Schutzbrille getragen werden, die der Norm ANSI Z87.1 entspricht.



- Wenn bei der Arbeit Werkzeuge und scharfe Gegenstände eingesetzt werden, dann müssen diese in einer Gürteltasche mit mehreren Werkzeugen mitgeführt werden; sie dürfen auf keinen Fall in der Uniformtasche getragen werden.
- Bei Tätigkeiten, die den Einsatz von Werkzeugen erfordern, die Verletzungen wie Schnittwunden, Einklemmungen, Quetschungen u. a. verursachen können, müssen Handschuhe getragen werden.
- Wenn das Personal bei der Arbeit 80 Dezibel oder mehr ausgesetzt sind, ist ein Gehörschutz gemäß den Normen NTC 2272 oder ANSI 3.19 zu, in denen die NRR-Kurve angegeben ist. Resolution Nr. 627 von 2007.
- Zertifizierte Schutzhelme müssen gemäß ANSI Z89. 1 oder ICONTEC NTC 1523 oder ISO 3873 oder EN 397 bei Tätigkeiten getragen werden, bei denen die Gefahr des Herabfallens oder Herausschleuderns von Gegenständen, Werkzeugen oder Materialien besteht, wie z. B.: Bauarbeiten, Arbeiten in Aufzügen, Arbeiten auf Leitern, Auslieferung von Gegenständen oder Produkten in Lagern usw.
- Wenn das Personal bei seiner Arbeit Partikeln, Gasen, Rauch und Dämpfen ausgesetzt sind, muß es eine N95-Atmungschutzmaske mit NIOSH-Zulassung des für den angemessenen Schutz angegebenen Modells verwenden.
- Es ist die Pflicht der AUFTRAGNEHMER, UNTERAUFTRAGNEHMER und der LIEFERANTEN, ihre Mitarbeiter mit allen persönlichen Schutzausrüstungen auszustatten, die den Gefahren und Risiken der beauftragten Arbeiten entsprechen und dafür zu sorgen, dass diese den erforderlichen Zertifizierungen entsprechen, sowie sie entsprechend im Umgang auszubilden und die Produktkenntnisse zu vermitteln.

## Höhenarbeiten

Alle Höhenarbeiten von mehr als 1,50 m über dem Boden werden als Höhenarbeiten angesehen. Daher müssen die AUFTRAGNEHMER, UNTERAUFTRAGNEHMER und LIEFERANTEN die Resolution 1409 von 2012 kennen und anwenden, in der die folgenden Aspekte hervorgehoben werden:



- Alle Personen, die Höhenarbeiten verrichten, müssen über ein ärztliches Tauglichkeitszeugnis verfügen (Resolution Nr. 3673 von 2012, Artikel 5).
- Alle Ausrüstungen für die Höhenarbeiten müssen mindestens der Norm ANSI Z359.1 oder gleichwertigen europäischen Normen entsprechen und die erforderlichen Prüfungen gemäß der Resolution Nr. 1409 von 2012 erfüllen.
- Das Personal darf keine Leitern, Rohre, Rohrstützen oder Gerüste als Verankerungspunkte für Höhenarbeiten verwenden.
- Bei Arbeiten auf Gerüsten muss das Personal im Bereich der Gerüstplattform bleiben. Werden Arbeiten außerhalb dieses Bereichs durchgeführt, muss eine Absturzsicherung verwendet werden, für die der Auftragnehmer, Unterauftragnehmer oder Lieferant verantwortlich ist.
- Es liegt in der Verantwortung des AUFTRAGNEHMERS, UNTERAUFTRAGNEHMERS und des LIEFERANTEN, dafür zu sorgen, dass die Ausrüstungen, die von ihren Mitarbeitern bei der Durchführung von Höhenarbeiten verwendet werden, über sämtliche notwendigen und aktuellen Zertifizierungen gemäß Resolution 1409 von 2012 verfügen, sowie den geltenden nationalen und internationalen Vorschriften genügen.

### **Heißarbeiten (Schweißen, Polieren, Schleifen, Plasma)**

Alle AUFTRAGNEHMER, UNTERAUFTRAGNEHMER und LIEFERANTEN, die Heißarbeiten (Schweißen, Polieren, Lötten) durchführen, müssen folgende persönliche Schutzausrüstung tragen: Kniestiefel mit Stahlfußspitze oder anderem Schutzmaterial, Lederschürze mit langärmeligem Hemd aus Jeansstoff, Kapuze aus Jeanstoff oder Baumwolle, Atemschutzmaske für Schweißrauch mit NIOSH N95-Zertifizierung, Lederhandschuhe 16 und Filtermaske 12 gemäß ANSI/ASC Z49. 1 oder ANSI Z87.1 gelten die oben beschriebenen Maßnahmen sowohl für den leitenden Angestellten als auch für die Hilfskräfte (Artikel 4, Ziffer E, es gibt keine Ziffer e und es geht um die Errichtung von Gebäuden. In Artikel 112 geht es nicht um Elemente, sondern um Elektrizität, in den Artikeln 181, 182, 549 geht es um Gaslecks und Artikel 553 und 558 der Resolution 2400 von 1979).

Die Schweißgeräte müssen eine Gummistärke des Kalibers 8 AWG haben.



Bei Polierarbeiten, die 80 dB überschreiten, muss ein Gehörschutz getragen werden. (Resolution Nr. 0627 von 2006).

### **Umgang mit Arbeitsunfällen**

Wenn sich ein Arbeitsunfall ereignet, muss der Auftragnehmer dies der ARL und der EPS, der der Arbeitnehmer angehört, sowie der Abteilung für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz der Schule melden.

Es liegt in der Verantwortung des Auftragnehmers, Unfalluntersuchungen durchzuführen. Das an einem Unfall beteiligte Personal muss sich an der Untersuchung der Unfallursachen beteiligen, um Maßnahmen zur Vermeidung einer Wiederholung des Unfalls einzuleiten. Ebenso muss der Auftragnehmer den Untersuchungsbericht spätestens 10 Tage nach dem Unfall der Abteilung für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz der Schule vorlegen.

### **Sie sind verantwortlich für:**

- Das Ausfüllen und Unterzeichnen der Verpflichtungserklärung, in der bestätigt wird, dass die Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen am Arbeitsplatz erhalten, geprüft und verstanden wurden. Mit der Unterzeichnung dieses Dokuments erkennen Sie an, dass Sie dafür verantwortlich sind, alle Ihre Mitarbeiter und Unterauftragnehmer über die auf der Baustelle vorhandenen Gefahren, die zum Schutz vor diesen Gefahren erforderlichen Verfahren und die bei der Durchführung des in diesem Dokument genannten Projekts einzuhaltenden Anforderungen und Normen zu informieren.
- Die Genehmigungen für Höhenarbeiten, Heißarbeiten usw. sind am Arbeitsplatz aufzubewahren und bei Bedarf sind Kopien derselben an das Personal der Abteilung für Arbeitsschutz und Gesundheit der Schule auszuhändigen.
- Die von Seiten des Colegio Andino geforderten Unterlagen sind innerhalb der festgelegten Fristen einreichen.
  
- Alle von der Schule festgelegten Sicherheits- und Biosicherheitsvorschriften sind einzuhalten.
- Die Inspektionen des Beauftragten für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz der Schule sind zu erlauben und zu begleiten.
- Jede ungewöhnliche Situation, die die Unversehrtheit von Mitarbeitern oder Einrichtungen gefährden könnte, ist zu melden.
- Die vorgenannten Regeln und Anforderungen sind vollständig zu erfüllen.



Die Person, die die oben genannten Mindestanforderungen an Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz nicht einhält, wird aufgefordert, den Arbeitsbereich solange zu verlassen, bis sie die oben genannten Anforderungen erfüllt, begleitet von einer ersten mündlichen Verwarnung. Im Wiederholungsfall wird eine zweite Verwarnung ausgesprochen, die jedoch schriftlich erfolgt und dem Auftragnehmer per E-Mail zugesandt wird. Sollte sich die Lage wiederholen, dann wird die Beschäftigung 2 Tage ausgesetzt.

Ebenso liegt es in der Verantwortung der AUFTRAGNEHMER, UNTERAUFTRAGNEHMER und LIEFERANTEN, alle Richtlinien einzuhalten, die für die Durchführung von Tätigkeiten auf dem Schulgelände vertraglich vereinbart wurden.

Es ist wichtig, die AUFTRAGNEHMER, UNTERAUFTRAGNEHMER und LIEFERANTEN darauf hinzuweisen, dass die Unkenntnis der auf nationaler Ebene geltenden gesetzlichen Bestimmungen bzgl. Arbeitsschutz (Dekret 1072 von 2015, Resolution Nr. 0312 von 2019) sie nicht von der Kenntnisnahme derselben befreit.

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und die strenge Einhaltung der oben genannten Bestimmungen.

Mit freundlichen Grüßen,